



## **Beitragsordnung des SV Güllesheim e.V.**

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 20 der Satzung des SV Güllesheim e.V. erstellt.
2. Der Güllesheim e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des SV Güllesheim e.V. am 29.11.2023 diese Beitragsordnung beschlossen.
3. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
4. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge aufgeführt.
5. Die Beiträge werden jeweils jährlich im letzten Monat des aktuellen Jahres erhoben. Endet eine Mitgliedschaft in den ersten sechs Monaten eines Jahres, werden 1/2 des Jahresbeitrages erstattet. Endet die Mitgliedschaft später, erfolgt keine Erstattung.
6. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
7. Folgende Mitgliedsbeiträge werden festgesetzt:
  - 60€ Jugendliche
  - 72€ Erwachsene
  - 95€ Familie
  - 30€ Alte Herren

Der Vorstand vom SV Güllesheim e.V.